



Bundesministerium
der Verteidigung

Berlin, im September 2026

Infrastrukturbericht der Bundeswehr 2025



Baumaßnahme auf der Hardthöhe in Bonn
Bundeswehr/Torsten Hemmersbach

Inhaltsverzeichnis

1.	Executive Summary	3
2.	Rahmenbedingungen und Herausforderungen.....	5
3.	Strategische Ausrichtung.....	6
4.	Umsetzung	7
a.	Investitionsvolumen und Baugeschehen.....	7
b.	Aktivitäten in ausgewählten Liegenschaften	8
c.	Initiative militärischer Bundesbau	10
d.	Strategische Liegenschaftsreserve.....	11
e.	Schnellläuferprojekte	12
5.	Neue Bedarfsdeckungswege	13
a.	Sofortprogramm Infrastrukturbedarf Personalgewinnungsorganisation	13
b.	G-CAP Inland - Stufe 1	14
c.	G-CAP Inland - Stufe 2	15
d.	Bundeswehr-Bauprogramm Unterkünfte.....	15
e.	Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz.....	16
f.	Eigenverantwortliche Billigung ausgewählter Bedarfsplanungen als Pilotprojekt	17
g.	Vereinbarung Wasserbau	18
6.	Ausblick	19

1. Executive Summary

Die internationale Situation und mit ihr das militärstrategische Handlungs- und Bedrohungsumfeld haben sich binnen weniger Jahre grundlegend verändert. Seit der Veröffentlichung des Infrastrukturberichts der Bundeswehr 2024 im Juni 2025 nehmen die Krisen und Konflikte weiter zu und verstärken sich gegenseitig.

Vor dem Hintergrund dieser gewandelten weltpolitischen Rahmenbedingungen, einer Rückbesinnung auf die Landes- und Bündnisverteidigung sowie der Notwendigkeit zum Erreichen der Kriegstüchtigkeit bis 2029 sind die Liegenschaften der Bundeswehr sowie deren bauliche Anlagen und Einrichtungen bedarfsgerecht zu ertüchtigen und wenn möglich zu erweitern.

Krieg in Europa, die Bedrohung durch Russland und die Maßnahmen zur Wahrung von Sicherheit und Frieden seitens der NATO und der Bundeswehr bedürfen einer Einordnung für die Bürgerinnen und Bürger. Einzelheiten unterliegen allerdings aus Gründen der militärischen Sicherheit der Geheimhaltung. Denn der Geschäftsbereich BMVg ist Ziel ausländischer Nachrichtendienste, extremistischer Organisationen und Einzelpersonen. Es besteht eine latente Gefahr des Terrorismus. Die Veröffentlichungen im Rahmen der Informationsarbeit können Aktivitäten ausländischer Nachrichtendiensten, Extremisten und Terroristen begünstigen. Insbesondere wenn sie Einblicke in sicherheitsrelevante Aspekte geben. Deswegen müssen sie auch dem Schutzanspruch der militärischen Sicherheit genügen. Der Infrastrukturbericht der Bundeswehr 2025 ist im Lichte dieser Anforderungen konzipiert.

Das Investitions- und Bauvolumen hat sich erneut erhöht. Das Kapitel 1408 (Unterbringung) verbucht für das Jahr 2025 insgesamt Ausgaben von rund 8,24 Mrd. EUR: Mietwerte Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA): 3,74 Mrd. EUR, Betrieb und Sonstiges: 2,89 Mrd. EUR sowie Bauinvestitionen: 1,61 Mrd. EUR. Zusätzlich ergaben sich Investitionen für das System F-35A zu Lasten des Sondervermögen Bundeswehr in Höhe von 0,75 Mrd. EUR, so dass für 2025 insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 9 Mrd. EUR zu verbuchen sind.

Aktivitäten in ausgewählten Liegenschaften spiegeln die Umsetzung der vereinfachten und beschleunigten Infrastrukturbereitstellung wieder. Durch verbindliche Planungsvorgaben werden einheitliche Anforderungen festgelegt. Funktionale Leistungsbeschreibungen fördern innovative wirtschaftliche Lösungen. Die Beauftragung von Totalunternehmern entlastet die Beteiligten im militärischen Bundesbau.

Die **Initiative militärischer Bundesbau (ImilBB)** wurde im November 2025 eingerichtet, um die Umsetzung der erarbeiteten 38 Maßnahmen aus dem Abschlussbericht der Projektgruppe zur Beschleunigung des Infrastrukturverfahrens im militärischen Bundesbau (PG milBB) zu begleiten. Die Maßnahmen sind in fünf thematischen Clustern organisiert und werden durch Tandems eigenverantwortlich bearbeitet. Es sind Fortschritte bei den bau- und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen, in der Optimierung und Entbürokratisierung des Infrastrukturverfahrens sowie in Teilprozessen erzielt worden. Hervorzuheben sind hier die Einrichtung der Informationsplattform beim Ausschuss für Staatlichen Hochbau (ASH), diverse Erleichterungen im Vergaberecht sowie die Vernetzung der personalbearbeitenden Dienststellen.

Als Optionserhalt für spätere Entscheidungen und Bedarfe im Zusammenhang mit dem fähigkeitsbezogenen Aufwuchs der Bundeswehr wird eine **strategische Liegenschaftsreserve** gebildet. In diese werden im Bundeseigentum befindliche Areale nach abschließender Prüfung der Eignung für eine künftige militärische Nutzung überführt.

Für Sonderbauvorhaben wurde eine neue Organisationsstruktur im BAIUDBw geschaffen, um Eigenkompetenzen für Großprojekte aufzubauen und die Landesbauverwaltungen zu unterstützen. **Schnellläuferprojekte** sind der Seeaufklärer P-8A Poseidon, der Schwere Transporthubschrauber (STH) CH-47F Chinook und das territoriale Flugkörperabwehrsystem ARROW.

Mit dem **Programm G-CAP Inland - Stufe 1** wird durch Rahmenverträge ab 2027 die rechtzeitige Bereitstellung der Infrastruktur für den Neuen Wehrdienst sichergestellt werden. Circa 300 standardisierte Kompaniegebäude mit rund 54.000 Betten für Wehrdienstleistende sowie rund 9.000 Betten für deren Ausbilder sind geplant. Die Kosten werden sich gemäß aktueller Bewertung auf circa 4,6 Mrd. EUR belaufen.

Als ergänzendes Programm zu G-CAP Inland - Stufe 1 wurde zur kurzfristigen Bereitstellung von Unterkunfts- und Funktionsräumen in containerbasierten Gebäuden insbesondere für ad hoc Bedarfe des Neuen Wehrdienstes das **Sofortprogramm Infrastrukturbedarf Personalgewinnungsorganisation (SIPGO)** aufgesetzt. Rund 8.600 Betten in 32 Liegenschaften sollen ab September 2026 kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen Programmen werden die wenigen verbliebenen Entwicklungsflächen innerhalb der bestehenden Bundeswehrliegenschaften genutzt. Diese werden bei Weitem nicht ausreichend sein, den Aufwuchs der Bundeswehr infrastrukturell zu ermöglichen.

G-CAP Inland - Stufe 2 ist das konsequent weitergedachte Folgeprojekt zur Stufe 1, welches die Errichtung ganzer neuer Liegenschaften, die infrastrukturelle Ergänzung bestehender Liegenschaften sowie - wo erforderlich - auch deren Betrieb umfasst. Ein Abschluss der Rahmenverträge ist für Ende 2028 geplant.

Zur Steigerung der Umsetzungspotenziale für dringend benötigte Infrastruktur wurden nicht nur bundeswehrseitig die genannten Programme aufgesetzt. Auch bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der BImA aufgelegten **Bundeswehr-Bauprogramm Unterkünfte (BwBauProgU)** sind deutliche Fortschritte erzielt worden. Das Programm dient der Schaffung moderner Unterkünfte. Über 7.100 Einzelunterkünfte in 31 Liegenschaften werden hierüber bis 2031 bereitgestellt. Das Vergabeverfahren für das erste Los (1.100 Unterkünfte an sechs Standorten) wurde im Dezember 2025 gestartet.

Neben den aufgezeigten unmittelbaren Maßnahmen sind auch die rechtliche Grundlagen für die Schaffung der Infrastruktur anzupassen. Mit dem im Koalitionsvertrag 2025 vereinbarten und in gemeinsamer Federführung zwischen dem BMVg und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Klimaschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) erarbeiteten Entwurf des **Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes (Bw-IBG)** soll eine Beschleunigung der Umsetzung von Bauvorhaben der Bundeswehr erzielt werden.

Durch die **eigenverantwortliche Billigung von Bedarfsplanungen Nutzer für bestimmte Gebäudetypen** durch das BMVg wird eine Verkürzung des Billigungsverfahrens um ungefähr sechs Monate erreicht.

Mit der **Vereinbarung Wasserbau** haben sich die Nordländer im ASH und die BImA zu einer effizienteren Gestaltung und Beschleunigung der Umsetzung von militärischen Wasserbaufaufgaben mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rund 2 Mrd. EUR bekannt. Die Projektgruppe zur Umsetzung von militärischen Wasseraufgaben hat ihre Tätigkeit in 2025 aufgenommen.

2. Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Unsere Partner in der NATO und der EU erwarten mehr Engagement, mehr Initiative und eine stärkere Führungs- und Vorreiterrolle. Die Bundeswehr muss kaltstart- und durchhaltefähig sein, um Russland abschrecken zu können und so Frieden, Freiheit und Wohlstand für Deutschland und seine Partner zu sichern. Unsere Streitkräfte stehen vor den größten

Herausforderungen seit Jahrzehnten. Sie müssen mehr Verantwortung für unser Land und innerhalb der NATO übernehmen. Mit der veränderten sicherheitspolitischen Lage in Europa, den Verpflichtungen gegenüber der NATO und dem hiermit einhergehenden unabdingbaren Aufwuchs steht die Bundeswehr vor einer umfassenden infrastrukturellen Erneuerung in einem Umfang, der seit ihrer Gründung beispiellos ist.

In den kommenden Jahren muss militärische Infrastruktur (vor allem Liegenschaften, Depots, Übungsanlagen, NATO-Pipelinennetz und verkehrliche Anbindungen) in erheblichem Umfang neu-, ausgebaut oder modernisiert werden. Hierbei gilt es, Planung und Durchführung von Bauvorhaben zu beschleunigen und die Betriebs- und Funktionssicherheit der militärischen Liegenschaften sicherzustellen. Neben dem vorausschauenden, bedarfs- und zeitgerechten Neu- und Ausbau ist der sich anschließende resiliente Betrieb einschließlich einer resilienten Medienversorgung erforderlich. Hinzu kommt der Vorhalt von Infrastruktur für einen skalierbaren Aufwuchs der Bundeswehr.

Auch der Erhalt der bestehenden Infrastruktur darf nicht aus dem Fokus geraten. In den vergangenen Jahren konnten bereits Verbesserungen in der Infrastruktursubstanz in den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften und Einrichtungen erreicht werden. Gleichzeitig zur Realisierung der Bedarfe des Neuen Wehrdienstes, dem Aufwuchs der Streitkräfte und den NATO-Fähigkeitsforderungen sowie der hiermit einhergehenden Verdichtung der Liegenschaften gilt es auch die Nutzungsqualität der Bestandsgebäude weiter im Blick zu behalten.

Die Informationsarbeit des Geschäftsbereichs BMVg war die vergangenen Jahre insbesondere auf Transparenz sowie die Darstellung der Leistungsfähigkeit der Truppenteile und Dienststellen ausgerichtet. Aufgrund der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage ist eine solche Darstellung nicht mehr uneingeschränkt möglich. Daher muss im Infrastrukturbericht der Bundeswehr 2025 weitestgehend auf die konkrete Darstellung von Einzelmaßnahmen und Liegenschaften verzichtet werden.

3. Strategische Ausrichtung

Die Befähigung, potentielle Aggressoren effektiv abzuschrecken, um so unsere Freiheit und Sicherheit zu verteidigen, ist die oberste sicherheitspolitische und gesamtstaatliche Aufgabe. Die Ausnahme des Verteidigungshaushaltes von der Schuldenbremse schafft Flexibilität und Planungssicherheit für den Geschäftsbereich BMVg.

Mit der Militärstrategie und dem neuen Fähigkeitsprofil der Bundeswehr liegt erstmals eine homogene Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung vor. Der Aufwuchs der Streitkräfte wird hierdurch an die gegenwärtige Bedrohungslage angepasst und auf Innovationen und moderne Technologien ausgerichtet.

Der militärische und zivile Infrastrukturbedarf resultiert im Wesentlichen aus Beschaffungs- und Organisationsentscheidungen. Im Kontext des Aufwuchses liegt dieser oft noch nicht final vor, wenn bereits einleitende, vorbereitende infrastrukturelle Maßnahmen zu treffen sind. Deshalb ist es eine Herausforderung, die infrastrukturelle Bedarfsdeckung auf der Grundlage qualifizierter Annahmen und vorausschauenden Handelns frühzeitig auszulösen. Das Denken vom Ziel her ist hier unerlässlich. Dies gilt sowohl für allgemeine, in der Fläche zu skalierende Infrastrukturbedarfe als auch für spezifische Gebäudetypen für die Unterbringung und den Betrieb von Waffensystemen.

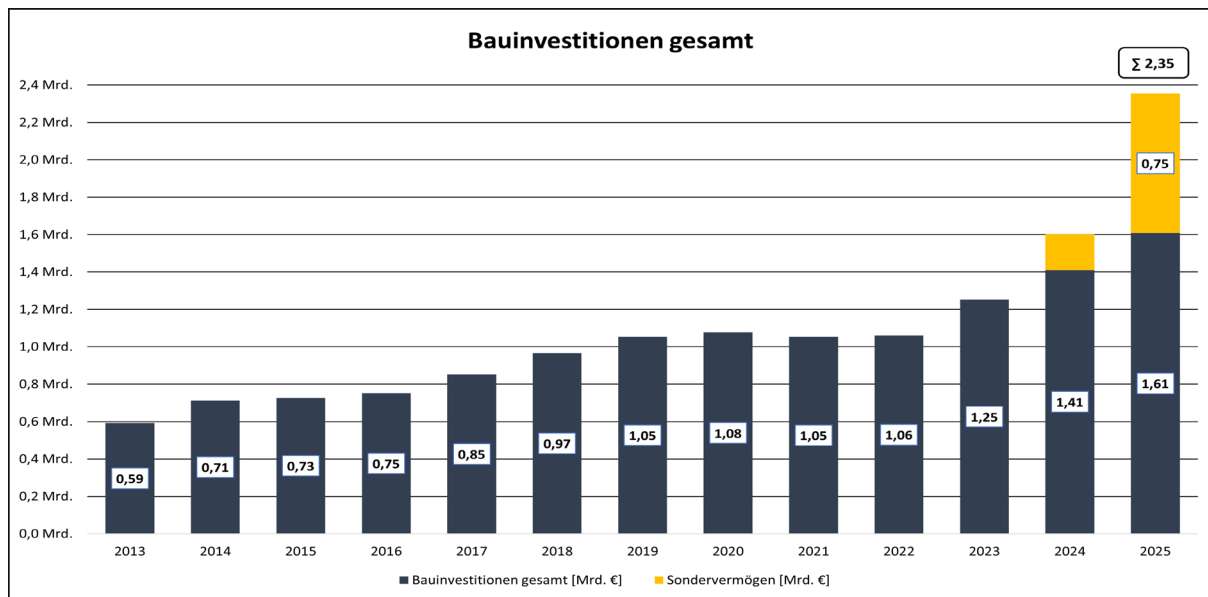
Um im System der Infrastruktur schneller und effizienter agieren und weiteres Umsetzungspotential schaffen zu können, werden insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen zur Beschleunigung und Ausweitung der Kapazitäten für die Infrastrukturbereitstellung ergriffen:

- Die Verfahren und die Infrastruktur selbst werden standardisiert.
- Neue Wege und weitere Diversifizierungsmöglichkeiten werden genutzt.
- Abschluss von Rahmenverträgen und Erschließen zusätzlicher Kapazitäten.
- Infrastruktur und Rüstung werden bei der Umsetzung gemeinsam gedacht.
- Infrastruktur wird vom Ziel her gedacht und fokussiert sich auf die operativen und räumlichen Bedarfe der Bundeswehrinteressen.
- Planungsannahmen greifen der finalen Bedarfserstellung vor.

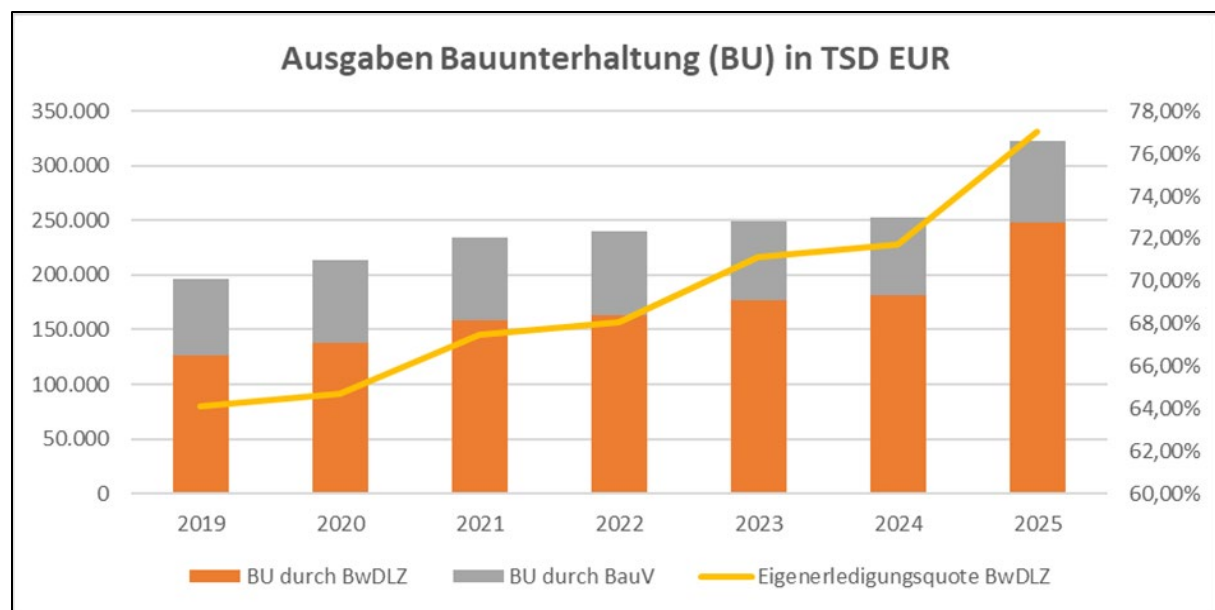
4. Umsetzung

a. Investitionsvolumen und Baugeschehen

Die Anstrengungen im Bereich der Bauinvestitionen führten in den vergangenen Jahren zu kontinuierlich steigenden Ausgaben. Für das Haushaltsjahr 2025 setzt sich dieser Trend fort. In 2025 wurden fast 4 Mrd. EUR in den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur investiert. Bei rund 2,35 Mrd. EUR von dieser Gesamtsumme handelte es sich um Bauinvestitionen.



Die Kosten für den Bauunterhalt schlagen insgesamt mit circa 739 Mio. EUR zu Buche. Hiervon werden rund 416 Mio. EUR von der BImA als Eigentümerin und 323 Mio. EUR zusammen von den BwDLZ und den Bauverwaltungen umgesetzt.



b. Aktivitäten in ausgewählten Liegenschaften

In der General-Dr.-Speidel-Kaserne in Bruchsal wird durch die Entwicklung einer verbindlichen Planungsvorgabe für Sanitätsversorgungszentren das Ziel einer Beschleunigung in der Infrastruktur erreicht. Die Planungsvorgabe für die Versorgung von bis zu 2.500 Soldatinnen und Soldaten (mit Versorgungsumfang (VU) 2.500) wird durch die baden-württembergische Bauverwaltung erarbeitet. Parallel hierzu werden die Varianten VU 1.000 sowie VU 1.500 entwickelt. Diese verbindliche Planungsvorgabe soll bundesweit zur Anwendung kommen, indem

sie einheitliche Anforderungen definiert und verbindliche Vorgaben und die bauliche Qualität festlegt. Über eine funktionale Leistungsbeschreibung wird die Maßnahme durch einen Totalunternehmer durchgeführt.

In der Nibelungen Kaserne in Walldürn errichtet das Staatliche Hochbauamt Schwäbisch Hall vier Unterkunftsgebäude mit insgesamt 300 Einzelunterkünften. Das zukunftsweisende Bauprojekt wird im Rahmen einer funktionalen Generalunternehmerausschreibung als eines von mehreren wegweisenden Pilotprojekten für die Bundeswehr realisiert. Durch Bündelung aller Leistungen bei einem Unternehmen sichert dieser Ansatz die maximale Leistungsfähigkeit sowie eine hocheffiziente, termingerechte und wirtschaftliche Umsetzung des gesamten Vorhabens. Die Baumaßnahme schafft moderne, funktionale sowie attraktive Unterkünfte und hat ein Gesamtvolumen von rund 49 Mio. EUR.

Im Bendlerblock, dem Berliner Dienstsitz des BMVg, läuft ein Bauprojekt zur Deckung der infrastrukturellen Bedarfe an Büro-, Sport- und Sonderinfrastruktur, einer Verpflegungseinrichtung sowie Stellplätzen für Fahrräder und Fahrzeuge der Mitarbeitenden. Im Rahmen des Projektes gab es einen Planungswettbewerb. Zusätzlich wird der Eingangsbereich Stauffenbergstraße in Kürze baulich erneuert. Zum einen um den aktuellen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden und zum anderen um einen optierten und repräsentativeren Zugang für Mitarbeitende und Gäste zu schaffen.

Exkurs zur funktionalen Ausschreibung / funktionalen Leistungsbeschreibung:

Bei einer funktionalen Ausschreibung wird kein detaillierter Leistungskatalog, sondern das zu erreichende Ergebnis, die Funktion oder der Zweck der Bauleistung vorgegeben. Planungen, Konzeptionen und Ausführungen werden dem Auftragnehmer überlassen.

Die Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A (VOB/A) unterscheidet explizit zwischen der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis (detailliert) und der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm (funktional). Bei dem Bau einer Brücke beschreibt der Auftraggeber beispielsweise die Funktion (hier: die Überquerung eines Flusses, die Tragfähigkeit, die Verkehrsführung usw.), nicht aber die Bauweise oder das Material (z.B. Hohlkastenbrücke, Balkenbrücke aus Stahlbeton oder Spannbeton). Die Auftragnehmer entwickeln daraufhin eigene, innovative Lösungen, wie die Anforderungen am besten erfüllt werden können. Diese Vorgehensweise fördert innovative und wirtschaftliche funktionale Lösungen.

c. Initiative militärischer Bundesbau

Mit dem Aktionsplan Infrastruktur in der Zeitenwende des BMVg sowie dem Abschlussbericht vom 19. September 2024 der Projektgruppe zur Beschleunigung des Infrastrukturverfahrens im militärischen Bundesbau (PG milBB) sind Maßnahmen identifiziert worden, welche es zur Optimierung der Infrastrukturbereitstellung und damit zur Verbesserung der Verteidigungsbereitschaft zu operationalisieren gilt. Zur Prüfung und Umsetzung dieser Ergebnisse hat das BMVg im November 2025 die ablauforganisatorische Projektgruppe **Initiative militärischer Bundesbau (ImilBB)** ins Leben gerufen.

Durch die Projektleitung wurden die im Abschlussbericht der PG milBB enthaltenen 38 Maßnahmen fünf themenbezogenen Clustern mit jeweiligen Clusterverantwortlichen zugeordnet. Die Einzelmaßnahmen in den Clustern wurden jeweils Tandems zugeteilt, die für die eigenverantwortliche inhaltliche Bearbeitung fachlich verantwortlich sind.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist weit vorangeschritten. Inzwischen wurden bei den bau- und vergaberechtlichen Voraussetzungen, dem gesamten Infrastrukturverfahren als auch der vielen einzelnen Teilprozesse die Handlungsempfehlungen der PG milBB weiterverfolgt und einer Umsetzung zugeführt.

Inbesondere nennenswert sind die folgenden Priorisierungsmaßnahmen:

Eine herausgehobene Maßnahme stellt die Einrichtung der **Informationsplattform beim ASH** dar. Damit soll erreicht werden, dass die Kapazitäten der Bauverwaltungen des Bundes und der Länder noch effizienter genutzt und eingesetzt werden. Konkret werden dringliche Bauvorhaben, die mangels hinreichender Kapazitäten seitens der örtlich zuständigen Landesbauverwaltung nicht in der geforderten Zeitlinie umgesetzt werden können, bundesweit allen anderen Landesbauverwaltungen zur Umsetzung offeriert. Auch für die Bildung von Bauprogrammen, also zur Bündelung von bundesweit gleichartigen Gebäudetypen, soll die Informationsplattform genutzt werden.

Die Wertgrenzen für Direktaufträge (VOB/A im 1. Abschnitt) sind in der Abweichenden Verwaltungsvorschrift zu § 55 BHO, die am 1. August 2025 in Kraft getreten ist, auf 1 Mio. EUR angehoben worden. **Die Wertgrenzen für die freihändige Vergabe** sind bis zum jeweiligen

europäischen Schwellenwert erhöht worden. Und mit dem Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr (BwPBBG) wurde der **Grundsatz der losweisen Vergabe befristet bis zum 31. Dezember 2035 aufgehoben**. Das BwPBBG ist am 14. Februar 2026 in Kraft getreten.

Im Juni 2025 wurde in Mannheim die erste Tagung mit Personalverantwortlichen der Länder zur **besseren Vernetzung der personalbearbeitenden Dienststellen im Bundesbau** durchgeführt. An der vom BMVg ausgerichteten Veranstaltung haben Personen aus allen organverleihenden Bundesländern teilgenommen. Auch das BAIUDBw, die BImA und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) waren vertreten. Das Format hat sich etabliert und wird im regelmäßigen Rhythmus fortgeführt.

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) ist ein etabliertes Controllinginstrument im infrastrukturellen Bereich. Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage ist es jedoch erforderlich, sämtliche Beschleunigungsmöglichkeiten im Bedarfsdeckungsprozess des militärischen Bundesbaus auszuschöpfen. Angesichts der ausgelasteten Bauverwaltungen der Länder und des Bundes sowie der limitierten Kapazitäten der Bauindustrie gilt es, zusätzliche Aufgabenlasten zu eliminieren. Aus diesem Grund ist prozessbeschleunigend die dauerhafte Aussetzung des BNB im Bereich der Streitkräfte sowie für mindestens zehn Jahre im Bereich der Dienststellen der Bundesverwaltung im Geschäftsbereich BMVg erfolgt. Gleichwohl besteht gemäß dem Klimaschutzprogramm die Verpflichtung zum Klimaschutz sowie zur Nachhaltigkeit beizutragen. Dieser Verpflichtung wird bei der Umsetzung von Baumaßnahmen unter wirtschaftlichen und gesetzeskonformen Vorgaben und Regelungen bei Planung und Bau zum Beispiel durch das Gebäudeenergiegesetz Rechnung getragen.

d. Strategische Liegenschaftsreserve

Das BMVg hat im Oktober 2025 mit dem Moratorium den in den 1990er Jahren begonnenen und in den 2010er Jahren beschleunigten Prozess der Umwandlung von militärisch genutzten Liegenschaften in eine zivile Nutzung (Konversion) ausgesetzt.

Der jahrzehntelange Prozess der Konversion von Liegenschaften der Bundeswehr wird mit diesem Moratorium angehalten. Das betrifft rund 200 Liegenschaften, die sich im Eigentum der BImA befinden.

Diese wurden nach Prüfung der Aktenlage durch sämtliche Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche der Bundeswehr als grundsätzlich geeignet für eine künftige militärische Nutzung durch die Bundeswehr bewertet. Im Rahmen dieser Prüfung wurden insbesondere Größe, Lage und Beschaffenheit der Liegenschaft berücksichtigt.

Zudem werden Liegenschaften der Bundeswehr entgegen früherer Entscheidungen nicht aus der Nutzung genommen.

Alle diese Liegenschaften bilden die Basis für eine **strategische Liegenschaftsreserve**.

Dorthin werden in einem nächsten Schritt diejenigen Areale sukzessiv überführt, für die nach eingehender Prüfung der militärischen Eignung und der Bedarfe eine künftige militärische Nutzung sinnvoll ist. Flächen ohne weiteren Bedarf können im Zuge dessen wieder für die Konversion freigegeben werden.

Durch den erforderlichen Aufwuchs und die zu steigende Verteidigungsfähigkeit der Streitkräfte entstehen Bedarfe an Liegenschaften, die - möglichst im gesamtstaatlichen Ansatz - gedeckt werden müssen.

Dazu setzt das BMVg eine vorausschauende Liegenschaftspolitik um, welche dazu beiträgt, potenzielle und vor allem künftige Bedarfe auch kurzfristig decken zu können. Die strategische Liegenschaftsreserve dient somit dem Optionserhalt für einen Aufwuchs der Bundeswehr.

Dieser Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit sämtlichen beteiligten Interessengruppen des Bundes sowie der Länder und der Kommunen.

e. Schnellläuferprojekte

Für die Umsetzung von besonderen Infrastrukturvorhaben wurde eine neue Organisationsstruktur im BAIUDBw geschaffen, die Eigenkompetenzen zur Realisierung von Großprojekten sukzessiv aufbaut und in Abstimmung mit den Bauverwaltungen der Länder als deren Unterstützungselement dient. Hierzu wurden separate Projektreferate etabliert, die jeweils eigene neue Wege der Umsetzung gehen.

Die baulichen Maßnahmen für die Einführung des **Waffensystems Territoriale Flugkörperabwehr** (ARROW) wurden Anfang 2024 begonnen. Im Dezember 2025 konnte die Anfangsbefähigung für einen Einsatzstellungsbereich erreicht werden. Die vorbereitenden Maßnahmen werden derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen des ersten Standortes für weitere Standorte durchgeführt.

Für den **Seeaufklärer P-8A Poseidon** wird erstmals die NATO Support and Procurement Agency (NSPA) unterstützend tätig, um das Projekt auszuplanen. Deren Beauftragung erfolgte im November 2025 unter Beteiligung der Landesbauverwaltung. Die erste P-8A ist bereits im November 2025 in Deutschland gelandet und in Bestandsinfrastruktur untergebracht.

Ende 2025 wurde für das Projekt zur Ertüchtigung des Flugplatzes in Holzdorf für den **STH CH-47F Chinook** die Freigabe im luftrechtlichen Änderungsverfahren erteilt, so dass nun die Voraussetzung zum umfassenden Umbau hergestellt sind. Ein wesentliches Bauprojekt umfasst die Anpassung der Flugbetriebsflächen, die Erweiterung der Werkstätten und den Neubau von Abstellhallen für die Hubschrauber. Es wird im Rahmen einer integrierten Projektabwicklung (IPA) umgesetzt.

Exkurs zur Integrierten Projektabwicklung:

Die IPA ist ein partnerschaftliches Modell (Abschluss eines Mehrparteienvertrages), bei dem Bauherr, Planer und Bauunternehmen als "Unternehmen auf Zeit" gemeinsam agieren. Risiken und Gewinne werden geteilt, um komplexe Bauvorhaben effizienter, termingerechter sowie kostensparender umzusetzen.

5. Neue Bedarfsdeckungswege

a. Sofortprogramm Infrastrukturbedarf Personalgewinnungsorganisation

Bei dem **Sofortprogramm Infrastruktur Personalgewinnungsorganisation (SIPGO)** handelt es sich um die kurzfristige Schaffung von Containerunterkünften, um die im zweiten Halbjahr eines Jahres auftretenden Spitzen im Bewerbendenaufkommen bereits 2026 abschöpfen zu können und so die bestehende Lücke an notwendigen Unterkünften für den Neuen Wehrdienst bis zur Realisierung von Zielinfrastruktur, zum Beispiel durch G-CAP Inland - Stufe 1, ab Ende des ersten Halbjahres 2027 schließen zu können.

Insgesamt können durch SIPGO rund 8.600 Unterbringungsplätze im Sinne von Betten (einschließlich Sanitärmodule sowie Trocknungsräumen, bei Bedarf auch nutzbar als Funktionsflächen) in 32 Liegenschaften entstehen.

Das Projekt hat einen finanziellen Umfang von rund 400 Mio. EUR und ist in sechs Regionalcluster unterteilt. Als Aufstellort werden bevorzugt vorhandene befestigte Flächen (Parkplätze, Antreteplätze oder Ähnliches) in den Liegenschaften herangezogen.

Neben der Bereitstellung der Unterkünfte wird derzeit ebenfalls deren Möblierung und die Sicherstellung der Verpflegung und Betreuung in den Liegenschaften vorangetrieben.

Zudem wird das Sofortprogramm genutzt, um auch die weiteren durch den Organisationsbereich des Heeres angezeigten Bedarfe an weiteren Unterkunfts- und Funktionscontainern zur temporären Unterstützung der ablauforganisatorischen Umsetzung des Neuen Wehrdienstes in 2026 zu decken.

b. G-CAP Inland - Stufe 1

Ziel ist es, das in Auslandseinsätzen und Missionen erfolgreich eingesetzte System G-CAP (German Armed Forces-Contractor Augmentation Program), für das Inland zu adaptieren.

Die zeitgerechte Bereitstellung der Infrastruktur für die Einführung des Neuen Wehrdienstes wird beginnend ab 2027 mit dem Projekt G-CAP Inland - Stufe 1 sichergestellt werden.

Über Rahmenverträge sollen sämtliche Leistungen – von der Planung über den Bau bis zur Wartung der technischen Anlagen – unmittelbar bei den Auftragnehmern abgerufen werden können. Ergänzungsbausteine für eine temporäre Medienversorgung sind auch vorgesehen.

Circa 300 Gebäude (standardisierte Kompaniegebäude mit Unterkunfts-, Funktionsbereichen, Lehrsaal und Waffenkammer) in rund 130 Liegenschaften sind geplant. Die standardisierten Bauten sollen in Bestandsliegenschaften und in neuen Liegenschaften errichtet werden. Insgesamt werden so rund 54.000 Unterbringungsplätze (Betten) für Wehrdienstleistende und rund 9.000 Unterbringungsplätze (Betten) für Ausbilder entstehen. Die Errichtungskosten belaufen sich voraussichtlich auf circa 4,6 Mrd. EUR.

Das Vergabeverfahren wurde durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hat mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im Dezember 2025 begonnen. Die Rahmenverträge wurden am 27. August 2026 gezeichnet. Die

ersten Abrufe sollen bereits Anfang September dieses Jahres erfolgen. Geplant ist, dass bereits zum Ende des ersten Halbjahres 2027 insgesamt 14 Gebäude fertiggestellt sein werden.

c. G-CAP Inland - Stufe 2

Das sich an das Projekt G-CAP Inland - Stufe 1 anschließende Projekt G-CAP Inland - Stufe 2 soll komplette Liegenschaften inklusive optionalem Liegenschaftsbetrieb und Einzelbausteine als Ergänzung zu bestehenden Liegenschaften zum Abruf beinhalten.

Mögliche Einzelbausteine werden u.a. sein: Verpflegungs-, Sanitäts- und Sporteinrichtungen, Sportanlagen, technische Bereiche, Stabsgebäude, Waffenkammern, Unterbringungs- und Funktionsgebäude sowie technische Bereiche.

Aufgrund der Komplexität wird dieses Projekt mehr Zeit in Anspruch nehmen, sodass der Abschluss der Rahmenverträge für Ende 2028 prognostiziert wird. Unmittelbar danach können in 2029 die ersten Abrufe erfolgen.

d. Bundeswehr-Bauprogramm Unterkünfte

In einem bundesweiten Bauprogramm werden mit der BImA als Bauherrin moderne Unterkünfte geschaffen. Bis 2031 entstehen in 31 Liegenschaften über 70 Unterkunftsgebäude mit mehr als 7.100 Einzelunterkünften mit eigenem Duschbad. Das Projektkostenziel beträgt rund 1,2 Mrd. EUR.

Das 2025 gestartete Programm wird mit den Partnern gemeinschaftlich in Umsetzung gebracht, um die Voraussetzung zur Realisierung an den Standorten zu schaffen. Hierzu zählen unter anderem umfangreiche Standortuntersuchungen, um die Medienver- und -entsorgung zu gewährleisten. Hierbei wird zeitoptimierend auf Rahmenverträge der hundertprozentigen Tochtergesellschaft der BImA, der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, zurückgegriffen. Es soll erstmalig umfassend die Methode Building Information Modeling (BIM) in einem Bundeswehr-Bauprogramm Anwendung finden.

Die Beauftragung ist beginnend im IV. Quartal 2026 mit dem Ziel geplant, die ersten Gebäude Ende 2027 an die Truppe zu übergeben.

Durch die Bereitstellung der Einzelunterkünfte werden zusätzliche Kapazitäten für die Unterbringung der Wehrdienstleistenden in Mehrbettunterbringung frei.

e. Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz

Das geltende Planungs- und Genehmigungsrecht ist auf die Bedarfe ziviler Infrastruktur ausgelegt und berücksichtigt die besondere Dringlichkeit verteidigungsbezogener Infrastrukturvorhaben nicht hinreichend.

Der Koalitionsvertrag 2025 sieht zur Beschleunigung der Verfahren im militärischen Bundesbau daher die Schaffung diverser Ausnahmeregelungen vor. Den rechtlichen Rahmen hierfür setzt der Entwurf des **Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz (Bw-IBG)**. Der Entwurf für das Gesetz ist am 1. Juli 2026 im Kabinett beschlossen worden und befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

Der ressortübergreifend erarbeitete Gesetzentwurf enthält ein neues **Bundeswehr-Baugesetz** sowie die Anpassung von zehn Gesetzen (1. Bundes-Immissionsschutzgesetz, 2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, 3. Verwaltungsgerichtsordnung, 4. Soldatengesetz, 5. Bundesleistungsgesetz, 6. Landbeschaffungsgesetz, 7. Schutzbereichgesetz, 8. Wasserhaushaltsgesetz, 9. Bundeswaldgesetz, 10. Bundesnaturschutzgesetz). Die umweltrechtlichen Bestandteile wurden in gemeinsamer Federführung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) erarbeitet.

Die Errichtung militärischer Infrastruktur, wie beispielsweise Unterkünfte, Munitionslager, Führungs- und Logistikzentren und Einrichtungen zur Unterstützung verbündeter Streitkräfte, soll substantiell beschleunigt werden. Zu diesem Zweck soll das neue Bundeswehr-Baugesetz der Bundeswehr ermöglichen, aufbauend auf der bewährten Kooperation mit den Ländern, Bauaufgaben selbstständig durchzuführen.

Parallel werden militärische Infrastrukturprojekte ausdrücklich in das überragende öffentliche Interesse gestellt. Soweit mit europarechtlichen Vorgaben vereinbar, werden Erleichterungen im Umwelt- und Naturschutzrecht geschaffen, die die Realisierung militärischer Infrastrukturprojekte deutlich beschleunigen. Sie beziehen sich vor allem auf die Phase des fokussierten und strukturierten Wachstums der Streitkräfte bis zum Jahr 2033.

Die Bundeswehr wird dabei nicht gänzlich von umwelt- und naturschutzrechtlichen Auflagen freigestellt. Abgestimmt mit dem BMUKN sind maßvolle Ausnahmen vorgesehen, die der Funktionssicherung von militärisch genutzten Liegenschaften dienen werden. Dem Umwelt- und Naturschutz wird damit weiterhin Rechnung getragen.

Beispiele für gesetzliche Anpassungen:

- Beschleunigung von Landbeschaffungsverfahren und Verfahren zur Anordnung von Schutzbereichen durch Setzen von Fristen im Anhörungsverfahren.
- Anpassungen im Bundesleistungsgesetz an die gewandelten Übungs- und Krisenszenarien mit möglichen hybriden Angriffen.
- Anpassung im Soldatengesetz und Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Unterbringung nicht unterkunftspflichtiger Soldatinnen und Soldaten, die fernab ihrer heimatlichen Wohnung stationiert sind. Wir verbessern damit deutlich die Rahmenbedingungen für die berufliche Mobilität und die Unterbringung am Dienstort.
- Schaffung von formellen Verfahrenserleichterungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz im Rahmen der geltenden Anzeigepflichten. Die materiellen Schutzstandards werden hierbei ausdrücklich vollumfänglich beibehalten.
- Schaffung von Sonderregelungen im Bundeswaldgesetz.
- Befristete Erleichterungen im Bundesnaturschutzgesetz für die Zeit des Aufwuchses der Bundeswehr, insbesondere bei der Eingriffregelung.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf auch eine erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts bei Klagen aus den Bereichen Schutzbereichsgesetz, Landbeschaffungsgesetz und Luftverkehrsgesetz sowie Vorhaben zur leitungsgebundenen Versorgung vor.

f. Eigenverantwortliche Billigung ausgewählter Bedarfsplanungen als Pilotprojekt

Als Pilotprojekt haben BMVg und BMF die eigenverantwortliche abschließende Billigung der **Bedarfsplanungen Nutzer für Unterkunftsgebäude, Sporthallen, Sanitätsversorgungs-**

zentren und Wirtschaftsgebäude durch das BMVg - unter nachrichtlicher Beteiligung des BMF - vereinbart.

In 2025 konnte durch den Wegfall des Prozessschritts „Billigung durch das BMF“ bei insgesamt 34 Bedarfsplanungen eine Verkürzung des Billigungsverfahrens um etwa sechs Monate erreicht werden.

Die eigenverantwortliche Billigung der Bedarfsplanungen Nutzer steigert die Effizienz der Vorbereitungsphase der Infrastrukturvorhaben und stärkt die Handlungsfähigkeit des BMVg, ohne zusätzlichen Arbeitsaufwand, qualitative Einbußen oder Informationsverlust bei den Prozessbeteiligten zu verursachen.

Als einziges Ressort verfügt der Geschäftsbereich BMVg über eine Infrastrukturorganisation, welche die im Infrastrukturverfahren erforderliche fachliche Expertise und Verantwortung abbildet. Seitens BMVg wird angestrebt, die Kompetenz zur eigenverantwortlichen Billigung von Bedarfsplanungen Nutzer zu erweitern.

g. Vereinbarung Wasserbau

Das BMVg hat im Oktober 2025 mit den Organverleihern der Nordländer (die Hansestädte Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen), dem ASH und der BImA in einer **Vereinbarung Wasserbau** die Einrichtung einer Projektgruppe zur Umsetzung von militärischen Wasserbauaufgaben der Bundeswehr verabredet.

Die aktuell erkennbaren infrastrukturellen Bedarfe in diesem Bereich belaufen sich auf rund 2 Mrd. EUR.

Die Projektgruppe bietet die Möglichkeit, die militärischen Wasserbauaufgaben unter Berücksichtigung und in Abstimmung mit den Wasserbauaufgaben anderer Träger, insbesondere der Länder, der Kommunen und der privaten Hafengesellschaften, über Ländergrenzen hinweg besser zu steuern und zu koordinieren. Darüber hinaus wird die vorhandene, wertvolle Fachexpertise bestmöglich gebündelt genutzt.

Die Hansestadt Hamburg leitet das Projekt. Die erste Phase war durch einen intensiven Austausch der Beteiligten, auch mit den Dienststellen der Marineführung, geprägt.

Die Identifizierung mit dem gemeinsamen Ziel, die militärische maritime Infrastruktur an die Erfordernisse der Zeit anzupassen, verbindet die Beteiligten und ermöglicht die gegenseitige Unterstützung mit der jeweils vorhandenen Expertise.

Die weitere Entwicklung wird durch das BMVg begleitet.

6. Ausblick

Für das **Haushaltsjahr 2026** liegen im **Kapitel 1408 (Unterbringung)** **außerordentlich gute Rahmenbedingungen** vor. Es steht ein weitreichender Handlungsspielraum zur Verfügung.

In den von der Bundeswehr genutzten Liegenschaften fällige **Renovierungsarbeiten** werden in analoger Anwendung der Dachvereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) im Geschäftsbereich BMVg zwischen dem BMVg, dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und der BImA auch außerhalb des etablierten Budgetverfahrens signifikant erhöht.

Für erforderliche Maßnahmen stehen in den **Jahren 2026 bis 2028 bis zu 100 Mio. EUR** zur Verfügung, um die Gebäude sowie die Technik und die Anlagen, zu betrachten und unter Einbindung der BImA in einen guten bis sehr guten Zustand zu versetzen.

Es werden die **Maßnahmen** im Fokus stehen, die in der Verantwortung der **BwDLZ** liegen und die diese im Rahmen ihrer Fähigkeiten und im Benehmen mit den Nutzenden **eigenverantwortlich** durchführen können.

Eine Beauftragung der Bauverwaltungen des Bundes und der Länder wird in diesem Kontext nicht erfolgen. Deren Kapazitäten werden hierdurch entlastet und sind so für komplexe Bauaufgaben in den Liegenschaften verfügbar.

Auch die NATO erhöht die Mittel für gemeinschaftsfinanzierte Infrastrukturmaßnahmen und weitet die Anwendung dieser Mittel signifikant aus.

In 2026 haben alle 32 Mitgliedsstaaten den **NATO Fuel Supply Chain Capability Programme Plan** genehmigt. Hierbei handelt es sich um den größten und umfangreichsten, jemals durch die NATO beschlossenen Programmplan. Sein Ziel ist die Verbesserung der NATO-Kraftstoffversorgung. Deutschland ist von zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen im Wert von circa 4 Mrd. EUR betroffen (**u.a. mit der Erweiterung der NATO-Pipelinenetze**). Deren Planungen haben bereits begonnen und müssen in den nächsten Jahren beschleunigt umgesetzt werden. Zur Verbesserung der erforderlichen bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit wurde ein politischer Beirat ins Leben gerufen.

Zudem werden auch die Anforderungen der Alliierten im Bereich der Unterstützung (**Host-Nation-Support**) in den nächsten Jahren weiter steigen, was ebenfalls zu einer Steigerung des Bauvolumens führen wird.

Mit der Absicht der weiteren Beschleunigung des militärischen Bundesbaus werden weitere **Bauprogramme für gleichartige Gebäudetypen** sowie die **Bildung von Schwerpunktbauprogrammen** zum Zwecke der **Bündelung von Know-how für spezifische Planungen** forciert. Das wichtige Ziel ist die Verkürzung von Infrastrukturprozessen in Kombination mit der Erreichung von wirtschaftlichen Vorteilen.

Der Aufwuchs bedeutet nicht nur ein Wachstum der Truppe, sondern konsequenterweise auch einen Anstieg der Zahl der zivilen Beschäftigten. Deshalb ist neben der fähigkeitsstiftenden Infrastruktur auch die für den **Betrieb der Bundeswehrverwaltung** erforderliche Infrastruktur zu erhalten und neu zu schaffen. Ein herausragendes Beispiel sind hier die neu eingerichteten **Musterungszentren**.

Es gilt mehr denn je, die gemeinsame Aufgabenerfüllung voranzutreiben, um den Angehörigen des Geschäftsbereichs BMVg die bedarfsgerechte und attraktive Infrastruktur zur richtigen Zeit am richtigen Ort bereitstellen zu können.